



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)124g

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

SOLWODI Baden-Württemberg e. V.

Ostalb-Bündnis gegen Menschenhandel und (Zwangs-)Prostitution

Ostalb-Buendnis gegen Menschenhandel und
(Zwangs-)Prostitution
Marietta Hageney

Gartenstraße 133
73430 Aalen

(0 73 61) Fon 880 9191
mail imfo@ostalb-buendnis.de
www.ostalb-buendnis.de

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend) Berlin

familienausschuss@bundestag.de

Stellungnahmen des Ostalb-Bündnis gegen Menschenhandel und (Zwangs-)Prostitution zu dem Antrag "Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen" der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 20/10384

Aalen 9.9. 2024

Im Ostalb-Bündnis gegen Menschenhandel- und (Zwangs-)Prostitution haben sich Organisationen, Institutionen, Vereine und Einzelpersonen zusammengeschlossen, um Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten.

Es fordert die Änderung des derzeitigen Prostituiertenschutzgesetzes und hat zum Ziel, dass Gewalt gegen Frauen in jeglicher Form geächtet-, strafrechtlich mit aller Konsequenz verfolgt- sowie stigmatisiert wird. Zudem werden Opfer sexueller Ausbeutung beraten und konkrete Ausstiegshilfe vermittelt.

Die Initiator*innen sind: Der Landkreis, die Kreisstädte Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd, die Clubs Soroptimist der Kreisstädte und das Kloster der Franziskanerinnen

In Vorbereitung der Anhörung des Familienausschusses seien im Folgenden als Beitrag zur geplanten Aussprache einige bekannte Argumente der aktuellen öffentlichen Prostitutionsdebatte widerlegt:

1. Angebliche Unterscheidbarkeit zwischen selbstbestimmter vs. Zwangs-Prostitution

Personen aus dem Prostitutions-Unterstützerkreis argumentieren häufig und in irritierender Übereinstimmung mit der Prostitutionsindustrie, man müsse zwischen selbstbestimmter und Zwangs-Prostitution unterscheiden. Wie aber im Folgenden belegt, ist die Zahl der Frauen „sexueller Selbstbestimmung“ sehr gering. Es handelt sich hierbei um sog. Nischenbereiche wie SM-Studios oder Luxusappartements¹.

Hierzu wird nun vom vorgenannten Personenkreis gerne das bequeme Abwehrargument fehlender belastbarer Zahlen angeführt, denn damit kann eine entsprechende Auseinandersetzung bis in fernste Zukunft verschoben werden. Die erforderlichen Zahlen – oft auch Evidenz genannt – wird es nie geben, da dazu Aussagen der zahlloser Menschen in der Prostitution erforderlich wären. Wir wissen zuverlässig, dass er überwiegende Teil der Menschen in der Prostitution Frauen sind, vornehmlich aus den Armenhäusern Europas, und die Aussagebereitschaft aufgrund vieler bekannter widrigen Umstände, kaum vorhanden ist.

Wir müssen uns daher auf Schätzungen von Experten abstützen. Das ist eine wissenschaftlich einwandfreie Vorgehensweise, vor allem, wenn es viele übereinstimmende Schätzungen gibt, und die gibt es tatsächlich. So wird das deutliche Vorherrschen von Zwangsprostitution in Deutschland von zahlreichen Experten und Expertinnen aus Justiz, Polizei und Medizin bestätigt, im Einzelnen von: Peter Holzwarth², Oberstaatsanwalt im Prozess gegen das Stuttgarter Bordell Paradise³, Dr. Julia Bosch, Lehrbeauftragte für Strafrecht an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, ehemalige Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Freiburg⁴, Dr. Anne Simon, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft München I., Leiterin Abteilung für Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei⁵, Dr. Elke Bartels, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Duisburg a.D.⁶, Manfred Paulus, Kriminalhauptkommissar a. D., Ulm.⁷, Helmut Sporer Kriminaloberrat a. D. Augsburg⁸, Wolfgang Fink, Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt⁹ und Klaus Danner¹⁰, Kriminaldirektor a.D., beide Baden-Württemberg und Detlev Ubben, Chef der Abt. Menschenhandel beim Hamburger Landeskriminalamt a.D.¹¹. Die Mehrheit der Expertinnen und Experten betont, dass der weit überwiegende Teil der prostituierten Frauen unfreiwillig

¹ Sporer, Helmut: <https://www.diaka.org/der-neue-deutsche-weg/>, Kap. 5.1, aufgerufen 01.03.2024

² Elke Mack, Ulrich Rommelfanger „Sexkauf - Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution“, Nomos-Verlag, 127

³ Siehe: LG Stuttgart, Urt. v. 26.2.2019 – 7 KLS 200 Js 115430/13

⁴ Elke Mack, Ulrich Rommelfanger „Sexkauf - Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution“, Nomos-Verlag, 131

⁵ ebd., 129

⁶ ebd., 133

⁷ Manfred Paulus, „Menschenhandels und Sexsklaverei entlang der Donau“, Welt-bild, 122

⁸ Sporer, Helmut: <https://www.diaka.org/der-neue-deutsche-weg/>, Kap. 8.3, abgerufen 26.02.2024

⁹ Elke Mack, Ulrich Rommelfanger „Sexkauf - Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution“, Nomos-Verlag, 142

¹⁰ ebd., 143

¹¹ Thomas Schirmacher, „Menschenhandel – Die Rückkehr der Sklaverei“, 2018, SCM Hänslers, ISBN978-37751-5335-5, 109

arbeiten. Melissa Farley et al. sprechen von 89 % Frauen, die sofort aussteigen würden, wenn sie könnten¹².

In Bezug auf „Gesamtzahlen“ und „Betroffene“ nennt Helmut Sporer in „Der neue deutsche Weg“¹³ eine aus einzelnen Städten konservativ hochgerechnete Gesamtzahl von 200.000 Frauen¹⁴. Die Prostitutionslobby spricht von ca. 90.000 Frauen, was immer noch ein sehr hoher Wert im Vergleich zu unseren Nachbarn ist. Sporer spricht von „sehr vielen Frauen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, Bildung, Alter, Verhalten, Aussehen, Herkunft oder Begleitung den Verdacht begründen, Opfer einer Milieustraftat zu sein.“¹⁵

2. Angebliches Abwandern der Prostitution in unkontrollierbare Bereiche auf Grund eines Sexkaufverbots

Zur Aussage, bei Sexkaufverbot verlagere sich die Anbahnung ins Internet und die Dienstleistungen in die viel schwerer kontrollierbare Wohnungsprostitution, ist zunächst einmal festzustellen, dass die Tendenz zur Geschäftsanbahnung via Netz als internationaler Trend beobachtbar ist. Sodann ist gemäß des sehr erfahrenen Stockholmer Kommissars Simon Häggström die Kontrolle der Wohnungsprostitution absolut kein Problem. Er brauche dafür nur ein Handy^{16, 17}. Dies ist sofort einsichtig, da die Anbietenden zur Geschäftsanbahnung medial für jedermann sichtbar sein muss. Daher berichtet die Menschenrechtlerin Gunilla Ekberg über schwedische Erfolge gegen Internet- und Indoorprostitution sowie bei der entsprechenden Verfolgung¹⁸.

Um unabhängig vom Anbahnungsort eine Aussage über die Wirksamkeit eines Sexkaufverbots machen zu können, hilft am ehesten ein Vergleich von Nachbarländern, welche entweder das Nordische Modell oder einen freien Sexmarkt haben. Einen solchen Vergleich haben die Wirtschaftswissenschaftler Andreas Kotsadam u. Niklas Jakobson angestellt. Dabei stellten sie durch Befragung von Sexkäufern fest, dass Prostitution im Sexkauf-liberalen Dänemark eindeutig am weitesten verbreitet ist, in Schweden am geringsten und in Norwegen, wo das Nordische Modell erst 2009 eingeführt wurde, in der Mitte liegend¹⁹.

¹² Melissa Farley et al., "Prostitution and Trafficking in Nine Countries", Journal of Trauma Practice, Volume 2, 2004 - Issue 3- 4, 65

¹³ Sporer, Helmut: <https://www.diaka.org/der-neue-deutsche-weg/>, abgerufen 06.09.2024

¹⁴ ebd., Kap. 5.3

¹⁵ ebd., Kap. 5.1

¹⁶ Simon Häggström, <https://abolition2014.blogspot.com/2018/07/wie-das-schwedische-prostitutionsgesetz.html>, abgerufen 01.03.2024

¹⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=gXXS8B8pkoA>, abgerufen 06.09.2024

¹⁸ GUNILLA EKBERG:

https://www.researchgate.net/publication/321254711_SWEDISH_LAWS_POLICIES_AND_INTERVENTIONS_ON_PROSTITUTION_AND_TRAFFICKING_IN_HUMAN_BEINGS_A_COMPREHENSIVE_OVERVIEW, 36

¹⁹ Kotsadam, A., & Jakobsson, N. (2011) Gender Equity and Prostitution: An Investigation of Attitudes in Norway and Sweden, Feminist Economics, Vol. 12, No. 1, 321-341

3. Angebliches Verdrängen prostituerter Frauen in Dunkelfeld und Illegalität durch Sexkaufverbot / Nordisches Modell und daraus resultierende Verschlechterung ihrer Situation

Von den unter Absatz 2 genannten 200.000 Frauen haben sich bis Ende 2023 lediglich 30.600 offiziell angemeldet²⁰, d. h. 85 % befinden sich bereits jetzt im illegalen Dunkelfeld. Was soll da durch ein Sexkaufverbot noch verschlechtert werden? Hinzukommt, dass nach polizeilicher Einschätzung ein Großteil der Frauen in Deutschland verbotenerweise in Sperrbezirken angeboten werden. Werden sie von der Polizei entdeckt, so werden sie bestraft, der Sexkäufer jedoch nicht. Bei Ländern mit Nordischem Modell ist dagegen genau das Gegenteil der Fall. Zusätzlich werden dort die Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution sozial, beruflich und rechtlich unterstützt.

Ziel des Nordischen Modells ist es, so viele Frauen, wie möglich aus ihrer menschenunwürdigen Zwangslage zu befreien, und dies wird von der Gesellschaft in den Pionierländern Schweden zu 70%²¹ und Frankreich zu 78%²² unterstützt. Die Prostitutionsunterstützenden aber, welche die Beeinträchtigung des Geschäftsmodells Prostitution durch das Nordische Modell beklagen, interessiert dies offensichtlich nicht zugunsten der geschäftlichen Prosperität von Frauen, die die eindeutige gesellschaftliche Missbilligung von Prostitution missachten und die staatliche Ausstiegsunterstützung ausschlagen. Einschränkungen ihrer geschäftlichen Aktivitäten in Form verringerter Kundenzahlen und untersagter geschäftlicher Wohnungsnutzung legen sie dagegen in kruder Logik dem Nordischen Modell zur Last. Die Entkriminalisierung der Frauen soll jedoch ausschließlich zur Prostitution Gezwungene vor zusätzlicher Belastung durch Strafverfolgung schützen und keineswegs der Ermutigung, oder gar Unterstützung von Prostitution dienen.

Im Übrigen wird der von Prostitutionsbefürwortern behaupteten gesundheitlichen Fragilität der sich trotz Sexkaufverbots weiter prostituierenden Frauen von der schwedischen Menschenanwältin Gunilla Ekberg strikt widersprochen²³.

Auch die Gewalt gegen die prostituierten Frauen steigt durch das Nordische Modell nachweislich nicht, weder in Schweden²¹, noch in Norwegen²⁴ Sogar der eigentlich tendenziös prostitutionsfreundliche Untersuchungsbericht der Belfast University zu Nordirland bestätigt dies²⁵.

²⁰ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Prostituiertenschutz/inhalt.html>, abgerufen 06.09.2024

²¹ The Ban against the Purchase of Sexual Services. An evaluation 1999-2008||Swedish Ministry of Justice. Evaluation of the prohibition of the purchase of sexual services, 02.07.2010., <https://www.government.se/articles/2011/03/evaluation-of-the-prohibition-of-the-purchase-of-sexual-services/>, 9, abgerufen 02.03.2024

²² <https://mouvementdunid.org/prostitution-societe/dossiers/5-ans-apres-pour-une-phase-2-de-la-loi-du-13-avril-2016/>, abgerufen 02.03.2024

²³ GUNILLA EKBERG:

https://www.researchgate.net/publication/321254711_SWEDISH_LAWS_POLICIES_AND_INTERVENTIONS_ON_PROSTITUTION_AND_TRAFFICKING_IN_HUMAN_BEINGS_A_COMPREHENSIVE_OVERVIEW, 36

²⁴ <https://www.regjeringen.no/contentassets/0823f01fb3d646328f20465a2afa9477>

/evaluating_sexkjoeplsloven_2014.pdf, 81, Deutschübersetzung durch Dienst des deutschen Bundestags

²⁵ Ellison, Graham; Ní Dhónaill, Caoimhe; Erin, Early (2019): Review of the criminalization of paying for sexual services in Northern Ireland, Queen's University, Belfast School of Law, 165

4. Offensichtliches Scheitern des Prostituiertenschutzgesetzes

Das Scheitern des Prostituiertenschutzgesetzes wird durch die Äußerungen von Experten und Expertinnen eindeutig bestätigt²⁻¹¹. Helmut Sporer hat es in „Der neue deutsche Weg“ klar formuliert: „Nicht nur das Prostitutionsgesetz von 2002 ist komplett gescheitert und hat nur den Profiteuren wie Bordellbetreibern und Zuhältern Vorteile gebracht. Auch das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 wird seiner Bezeichnung absolut nicht gerecht. Schon kurz nach seiner Einführung wurde daher der Ruf laut, die für 2023 (Beginn) vorgesehene Evaluation vorzuziehen und endlich wirksame Schutzregularien einzuführen.“²⁶.

5. Stellungnahmen sogenannter Berufsverbände prostituierten Frauen

Die sogenannten Berufsverbände prostituierten Frauen bestehen hauptsächlich aus Prostitutionsprofiteurinnen, wie Dominas, Bordell- und Massagesalonbetreiberinnen sowie Escort-Dienstleisterinnen und machen, wie unter Absatz 1 gezeigt einen ganz geringen Teil der Gesamtzahl der Prostituierten aus²⁻¹¹, maßen sich aber an, für alle sprechen zu dürfen. Dass sie das Nordische Modell ablehnen ist banal und erwartbar. Die weit überwiegende Mehrheit der schwedischen wie auch der französischen Bevölkerung möchten aber, wie in Absatz 3 bereits belegt, dass die Prostitution soweit wie möglich verschwindet, und der Staat bietet weitreichende Ausstiegshilfen an. Dass die Prostitutionsprofiteurinnen und -profiteure ungern von ihrem Geschäftsmodell lassen, ist verständlich, nur dürfen sie sich nicht darüber beklagen, dass sie sich damit gegen die Gesellschaft stellen und sich damit das Stigma, das sie beklagen, selbst verschaffen. Auf keinen Fall aber darf der Erfolg des Nordischen Modells daran gemessen werden, ob sie ungestört ihre Wohnung zu unerlaubten Prostitutionszwecken missbrauchen dürfen.

Für die sich trotz Nordischem Modell unter Zwang weiter prostituierenden Frauen, sei es auf Grund vorgeschützter Schulden seitens ihrer Zuhälter, zur Drogenfinanzierung oder wegen mentaler Probleme, ist gerade die juristisch und medizinisch unterstützte Ausstiegshilfe der einzig geeignete Lösungsweg.

6. Angebliches Versagen des Nordischen Modells bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution

Nur ein Sexkaufverbot kann Menschenhandel und Zwangsprostitution bekämpfen, vor allem, da es eine Beweisumkehr mit sich bringt. Heute benötigt die Polizei einen Anfangsverdacht gegen einen gewalttätigen Zuhälter, oder Menschenhändler und dazu eine aussagewillige Zeugin. Da diese aber meist unter strengster Kontrolle seitens der Ausbeuter steht, gelingt dies nur ganz selten^{27, 28}. Der Beleg hierzu sind z. B. die nach Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (2021) lediglich 10% gemeldeter Verbrechen, von denen wiederum nur 10% zu einer Verurteilung führten²⁹. Beim Nordischen Modell dagegen muss Jeder, der in Kontakt zu einer Prostituierten steht, beweisen, dass er

²⁶ Sporer, Helmut: <https://www.diaka.org/der-neue-deutsche-weg/>, Kap. 6.1, abgerufen 26.02.2024

²⁷ ebd, Kap. 5.6

²⁸ Manfred Paulus, „Menschenhandels und Sexsklaverei entlang der Donau“, Weltbild, 123, 139

²⁹

https://www.bmj.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel/Bericht_Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel.html;jsessionid=352CFCFED6D469E168E4551EB37EB083.2_cid289?nn=16914790, abgerufen 02.03.2024

kein Zuhälter, oder Menschenhändler ist. Zudem erfährt die ausstiegsbereite prostituierte Frau Schutz und Rechtshilfe durch den Staat und ist daher eher zu einer Aussage bereit. Erwartungsgemäß beurteilen daher Menschenhändler gemäß polizeilicher Abhöraktionen ihre Aussichten in Schweden negativ³⁰

7. Angeblicher Beleg nachteiliger Folgen des Sexkaufverbots durch Erfahrungen während der Corona-Pandemie

Bei solchen Behauptungen handelt es sich zunächst einmal um eine grobe Verfälschung, denn im Gegensatz zum Nordischen Modell gab es in Deutschland gerade keine Entkriminalisierung der Frauen, und die Sexkäufer wurden keineswegs belangt. Zudem – und das ist ganz wichtig – gab es auch kein Ausstiegsangebot an die Frauen.

Sodann sind aber die sichtbar gewordenen Zustände während der Coronapandemie ein offenes Indiz für die Ausbeutung der Frauen. Zunächst einmal wurde offenbar, dass viele in ihrem Prostitutionszimmer übernachten müssen, was gesetzlich verboten ist (§ 18 ProstSchG). Sie müssten zudem aufgrund ihrer nicht unerheblichen Einnahmen ein gewisses finanzielles Polster haben. Da die Bordellbetreiber, Zuhälter und andere Profitierende offensichtlich jedoch den größten Teil ihrer Einnahmen wegzunehmen, versuchten viele trotz des Verbots weiterzumachen, oder aber sie wurden, wie z. B. von vertrauenswürdiger Seite an der rumänischen Grenze beobachtet, organisiert mit Bussen in ihre Heimat transportiert.

8. Für die Bekämpfung von Menschenhandel gibt es angeblich bereits ausreichende Gesetze. Es müssen lediglich mehr und besser geschulte Ressourcen eingesetzt werden

Nach Aussagen der Kriminalbeamten Manfred Paulus a.D., Ulm³¹, und Helmut Sporer a.D., Augsburg³² sowie der ehemaligen Staatsanwältin Dr. Julia Bosch³³ ist vor allem bei der Polizei nicht genügend Personal vorhanden, und das gilt auch für die Zukunft. Sporer sieht in dieser Beziehung einen wesentlichen Vorteil des Nordischen Modells, da allein durch den Wegfall der zahlreichen Bordelle und die zu erwartende Verringerung der Prostituiertenzahl Personal frei wird, das sich vermehrt auf die Zurückdrängung von Sexkauf und Menschenhandel konzentrieren kann. Eine wesentliche Rolle spielt auch die in Absatz 6 erwähnte Beweisumkehr. Dagegen mussten zur Überführung eines einzelnen Bordells, des Stuttgarter „Paradise“, ca. 1000 Beamte und Beamtinnen eingesetzt werden³⁴.

³⁰ GUNILLA EKBERG The Swedish Law That Prohibits the Purchase of Sexual Services Best Practices for Prevention of Prostitution and Trafficking in Human Beings, Ministry of Industry, Employment, and Communications, 1200

³¹ Manfred Paulus, „Menschenhandels und Sexsklaverei entlang der Donau“, Weltbild, 137

³² Sporer, Helmut: <https://www.diaka.org/der-neue-deutsche-weg/>, Kap. 8.3, abgerufen 26.02.2024

³³ Elke Mack, Ulrich Rommelfanger „Sexkauf - Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution“, Nomos-Verlag, 131

³⁴ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.prozess-gegen-bordellkoenig-juergen-rudloff-das-paradise-in-stuttgart-als-geldanlage.9d036452-42f1-4982-9bcc-45daaf26af2a.html>, abgerufen 02.03.2024

9. Ein Sexkaufverbot verstößt angeblich gegen die freie Berufswahl

Wie bereits zuvor erläutert gibt es nur eine sehr kleine Gruppe selbstbestimmter prostitutierter Frauen/Menschen. Diese beanspruchen für sich das Recht freier Berufswahl, übersehen aber, dass generell Sexkauf ohne das unvermeidlich gleichzeitige Auftreten von Zwangsprostitution nicht zu haben ist. Dies betonen die Oberstaatsanwältin Anne Simon⁵, die ehemalige Staatsanwältin Dr. Julia Bosch⁴, die Polizeipräsidentin Dr. Elke Bartels⁶ sowie die Kriminalbeamten Wolfgang Fink⁹, Klaus Danner¹⁰, Detlev Ubben¹¹, Manfred Paulus⁷ und Helmut Sporer⁸.

Der leitende Staatsanwalt Peter Holzwarth² wies beim Prozess zum Stuttgarter „Nobel“-Bordell Paradise³⁵ auf das Angewiesensein des Bordells auf organisierte Kriminalität (OK) hin³⁶. Der Richter führte bei der Urteilsbegründung aus, dass der Betrieb eines vergleichbaren Bordells ohne Unterstützung durch die OK nicht vorstellbar sei³⁷.

Zudem ist es nach Erkenntnissen von Europol in jenen Staaten, in denen Prostitution legal ist, für Menschenhändler leichter, ein legales Umfeld für die Ausbeutung ihrer Opfer zu finden³⁸. Dies bestätigen auch die Untersuchungsergebnisse von N. Jacobson u. A. Kotsadam³⁹, Mary Kreuzer u. Corinna Milborn⁴⁰ sowie der University Omaha⁴¹.

Dies bedeutet, dass der deutsche Gesetzgeber z. Zt. das Recht einiger Weniger auf freie Berufswahl über dasjenige auf Unversehrtheit und Menschenwürde der weit überwiegenden Mehrheit unfreiwillig handelnder prostitutierter Frauen setzt – ein skandalöser Zustand, der unbedingt beendet werden muss und dies umso mehr als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gerade erst am 25.07. dieses Jahres das französische Sexkaufverbot ausdrücklich entgegen einer Klage der Prostitutionslobby bestätigt und die damit verbundenen explizit gegen den Menschenhandel gerichteten Regelungen hervorgehoben hat!⁴² Das französische oberste Verwaltungsgericht hatte seinerseits bereits gegenüber einer früheren Klage am 01.02.2019 festgestellt, dass Prostitution die Menschenwürde verletzt⁴³

Marietta Hageney – Geschäftsstellenleiterin Ostalb-Bündnis

³⁵ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.haftstrafen-im-paradiseprozess-bordellkoenig-residiertweiter-hintergittern.08399736-12eb-46a2-9155-c2fdefb459d1.html>, abgerufen am 03.03.2024

³⁶ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.prozess-gegen-die-betreiber-des-paradise-bordells-freundlich-sauber-und-brutal.a5b8fd38-f846-496f-bc24-71360ceb5dc1.htm>, abgerufen 03.03.2024

³⁷ https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_85723286/zwangsprostitution-verkommt-deutschland-zum-puff-europas-.html, abgerufen am 03.03.2024

³⁸ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2021 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2020/2029(INI)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0041_DE.html abgerufen am 03.03.2024

³⁹ N. Jacobson, A. Kotsadam, „The Law and Economics of International Sex Slavery: Prostitution Laws and Trafficking for Sexual Exploitation“, June 2010 European Journal of Law and Economics 35(458)

⁴⁰ Kreuzer, Milborn, „Ware Frau“, 214, <https://www.perlentaucher.de/buch/mary-kreutzer-corinna-milborn/ware-frau.html>, aufgerufen am 03.03.2024

⁴¹ <https://de.scribd.com/document/379531366/Nevada-sex-trafficking-study>, abgerufen 03.03.2024

⁴² <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/egmr-urteil-sexkauf-100.html>, abgerufen am 06.09.2024

⁴³ <http://www.stoppsexkauf.at/frankreich-untermauert-sexkaufverbot/>, aufgerufen am 06.09.2024